

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht am 7. 6. 2011**  
**Prof. Scheil, Prof. Schwaighofer**

---

**I.**

Die Studienkollegen Markus (M) und Frieda (F), die beide im gleichen Studentenheim wohnen, fahren nach einer feuchtfröhlichen Hochzeit um 3 Uhr Früh gemeinsam mit dem Auto nach Hause. Obwohl M einiges getrunken hat (0,7 ‰), lenkt er das Fahrzeug; F hat zwar gar keinen Alkohol konsumiert, sie hat aber wenig Fahrpraxis und fährt in der Nacht und bei schlechten Straßenverhältnissen ganz ungern.

Die Fahrbahn ist schneebedeckt und vereist. M fährt für die winterlichen Verhältnisse viel zu schnell. In einer Kurve in einem Waldstück bricht das Fahrzeug aus und schlittert über die Böschung in den Wald, bis es von Bäumen gebremst wird. Das Auto ist schwer beschädigt. M verstaucht sich beim Anprall die linke Hand und hat eine Woche lang Schmerzen, F bleibt völlig unverletzt.

Ein nachfolgender Autofahrer, der das Geschehen beobachtet hat, verständigt sofort die Rettung.

M befürchtet, dass er wegen seiner Alkoholisierung Probleme mit dem Führerschein bekommen könnte. Deshalb vereinbaren M und F, gegenüber der Polizei anzugeben, F sei gefahren. Als die Polizisten am Unfallort eintreffen und die beiden nach dem Unfallhergang befragen, sagen M und F zu den Polizisten: F sei gar nicht schnell gefahren, aber trotzdem sei das Fahrzeug auf dem Eis weggerutscht.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit von M und F!*

Die durch die Stoffbeschränkung ausgenommene Begünstigung braucht nicht geprüft zu werden.

**II.**

Der 15-jährige Anton (A) aus Wien lernt bei einem Aufenthalt in Innsbruck am 6. 6. 2011 in einer Diskothek die Barbara kennen, die am 1. 8. 1998 geboren ist. Er verbringt mit ihr die Nacht und schläft mit ihr. Barbara ist körperlich schon sehr gut entwickelt, deshalb hat A angenommen, sie sei mindestens schon 13.

1. *Hat sich A strafbar gemacht?*

2. Die StA hält die Tat für strafbar und will Anklage erheben.

a) *Bei welchem Gericht?*

b) *Von welchem Strafrahmen geht die StA aus?*

3. Das Gericht verurteilt Anton der Anklage entsprechend. Der Verteidiger will in einem Rechtsmittel geltend machen, dass die Tat gar nicht strafbar ist, dass aber zumindest eine Diversion geboten gewesen wäre.

*Welche Rechtsmittel wird der Verteidiger ergreifen? Mit Erfolg?*

***Viel Erfolg!***

**Achtung:** *Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!*